

Soziale Fragen

Einführung

Das Studium markiert den Eintritt in einen völlig neuen Lebensbereich. Neben der akademischen Ausbildung, die dir eine vielversprechende Zukunft ermöglichen wird, gehört hierzu auch die Übernahme von mehr Verantwortung und Herausforderungen des alltäglichen Lebens. Die meisten Studenten sehen sich in ihrem Studium mit diversen Problemen konfrontiert, die man auch als soziale Fragen beschreiben kann. Auf viele dieser Fragen gibt es mehr oder weniger einfache Antworten. Die nachfolgenden Inhalte sollen dir eine Übersicht über diverse Problematiken geben und dir dabei helfen, soziale Fragen bestmöglich zu lösen. Im Folgenden findest du umfassende Informationen zu Krankenversicherungen und der damit verbunden Regularien in Deutschland, rechtliche Gegebenheiten der Nebentätigkeit als Student, Fragen des Wohnens als Student und vieles mehr. Wichtig ist jedoch, dass viele Problematiken, die als Student auftreten zu Beginn recht kompliziert erschienen, aber bei genauerer Betrachtung keineswegs sind.

Krankenversicherungen

Die Krankenversicherung ist in Deutschland für Studenten klar geregelt und weist durchaus die ein oder andere Komplikation auf. Dieses Kapitel bietet dir eine Übersicht über die wichtigsten Aspekte, die es zu bedenken gibt. Grundsätzlich bietet es sich an, vor Studienbeginn mit den Eltern und dem Versicherungsvertreter das Gespräch zu suchen und eine Übersicht über die persönliche Versicherungssituation zu erhalten.

Ausgangssituation: Mit der Einschreibung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule werdet ihr als Studenten versicherungspflichtig. Wer vor Beginn des Studiums bei einer privaten Krankenkasse versichert ist, kann den Versicherungsvertrag zum Studienbeginn kündigen. Die Versicherungspflicht als Student beginnt mit dem Semester (Universitäten: 1. April/1. Oktober; Fachhochschulen: 1. März/1. September).



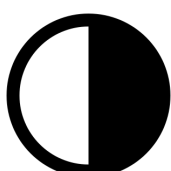
Ausnahme der Versicherungspflicht: Ihr seid dann nicht von der Versicherungspflicht betroffen, wenn ihr an einer privaten, nicht staatlich anerkannten Hochschule studiert, einen studienvorbereitenden Sprachkurs besucht oder Gasthörer bzw. Promotionsstudenten seid. Versicherungspflicht besteht auch während eines Urlaubssemesters.



Kassenwahlrecht: Die Studenten können selbst entscheiden, in welcher gesetzlichen Krankenkasse sie Mitglied werden wollen. Sie haben die Wahl zwischen der AOK oder einer Ersatzkasse des Wohn- oder Studienortes. Das Wahlrecht ist vom Versicherten selbst gegenüber der von ihm gewählten Krankenkasse zu erklären. Die Krankenkasse darf die Mitgliedschaft eines Wahlberechtigten nicht ablehnen.



Befreiung von der Versicherungspflicht: Nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 SGB V können sich Studenten grundsätzlich von der Versicherungspflicht befreien lassen. Der Befreiungsantrag ist innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Versicherungspflicht bei der Krankenkasse zu stellen, bei der man zuletzt selbst- oder familienversichert war. Die Befreiung kann für die Dauer des Studiums nicht mehr widerrufen werden.



Studentische Krankenversicherung: Studenten sind in aller Regel versicherungspflichtig in der Kranken- und Pflegeversicherung. Wenn keine Familienversicherung mehr möglich ist, greift normalerweise der Tarif der studentischen Krankenversicherung. Studenten, die nicht oder nicht mehr familienversichert sein können, können sich zu einem relativ GÜNSTIGEN Beitragssatz selbst gesetzlich versichern.

Weitere Hinweise:



Gesetzliche Krankenversicherung: Studenten erhalten die gleichen Leistungen wie alle anderen Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung. Einzige Ausnahme ist der fehlende Anspruch auf Krankengeld. Die Versorgung muss nach gesetzlicher Vorgabe ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. In der gesetzlichen Krankenversicherung können Ehepartner und Kinder ohne eigenes Einkommen kostenfrei „mitversichert“ werden.

Private Krankenversicherung: Private Krankenversicherungen berechnen ihre Beiträge einkommensunabhängig. Stattdessen hängen die Beiträge von den Leistungen des Tarifs, dem Eintrittsalter und dem Gesundheitszustand bei Vertragsschluss ab. Weitere Vorteile sind die freie Arzt- und Krankenhauswahl und die Therapiefreiheit der Ärzte. Damit kommen medizinische Innovationen Privatpatienten oft früher zugute.

ell den eigenen WÜNSchen angepasst werden kann. Von einer Grundabsicherung bis zu ei- nem deutlich DARÜBER hinausgehenden Schutz ist alles möglich.

Impressum:



Die Angaben dieses Informationsmaterials wurden sorgfältig geprüft Garantie für die Korrektheit der Angaben besteht nicht.

Ring Christlich-Demokratischer Studenten
Bundesgeschäftsstelle Paul-Lincke-Ufer 8 b, 10999 Berlin

Tel: +49 (0) 30 616518-11

Fax: +49 (0) 30 616518-40

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 5 TMG: Bundesgeschäftsführer Ohle Zyber